



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

**83. Sitzung vom Dienstag, 2. November 2021**

19:00 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

|                   |   |
|-------------------|---|
| Sitzungsleitung:  | Schenker Felix  |
| Teilnehmende:     | Benito Gaberthüel Samantha<br>Gubser Peter<br>Meppiel Andrea<br>Schuppli Domenik<br>Stöckli Oser Brigitte<br>Zeis Thomas<br>Benz Bruno<br>Häner Sonja<br>Gamba Patrick<br>Berdats Patrick |
| Gäste:            | Ballmer Andreas, Jermann Ingenieure + Geometer AG<br>(Trakt. 2)   |
| Protokollführung: | Rüger-Schöpflin Verena  |

## Verhandlungen

- |   |                |   |
|---|----------------|---|
| 1 | 9.1.2<br>756   | Budgetierung, Nachtragskredite<br>Budget 2022<br>3. Lesung Budget 2022 / 2. Lesung Erfolgsrechnung<br>Genehmigung und Verabschiedung                              |
| 2 | 7.9.2.0<br>757 | Ortsplanung<br>Revision Ortsplanung<br>Spezialzone Bergmatten: weiteres Vorgehen  |
| 3 | 0.1.0.2<br>758 | Gemeinderecht<br>Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen<br>Genehmigung Totalrevision Gemeindeordnung  |
| 4 | 0.1.0.2<br>759 | Gemeinderecht<br>Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen<br>Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung                                |
| 5 | 0.1.0.2<br>760 | Gemeinderecht<br>Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen<br>Genehmigung Teilrevision Benutzungsreglement für öffentliche<br>Bauten und Anlagen |
| 6 | 0.1.2.9<br>761 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 7 | 0.1.2.9<br>762 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen<br>(vertraulich)  |

|            |   |
|------------|---|
| 9.1.2      | Budgetierung, Nachtragskredite  |
| <b>756</b> | <b>Budget 2022</b><br><b>3. Lesung Budget 2022 / 2. Lesung Erfolgsrechnung</b><br><b>Genehmigung und Verabschiedung</b> |

An der Sitzung vom 26. Oktober 2021 wurde das Budget der Erfolgsrechnung besprochen. Zu zwei Positionen sollte die Verwaltung Abklärungen treffen.

### **6150 Gemeindestrassen**

6150.3010.10 Besoldung Hilfskräfte CHF 40'000.--

In dieser Position sind nebst dem 50%-Pensum von Ebrahim Jafari Lohnsummen von Personen enthalten, welche sporadisch eingesetzt werden (Winterdienst = Pikett und Aushilfe, Kaltteerung)

6150.3141.00 Unterhalt Strassen + Fusswege CHF 35'000.--  
Strassenreinigung (Wischmaschine)

Von früher 14tägig wurde vor ca. 6 Jahren auf 1 Mal monatlich reduziert. Zusätzlich werden die Strassen nach der Fasnacht und nach dem Bundesfeiertag mit der Wischmaschine gereinigt. Nochmals reduzieren ist nicht möglich, da dann der Zeitaufwand höher wäre.

Da Bruno Benz an der letzten Sitzung nicht anwesend war, möchte Andrea Meppiel von ihm wissen, was in den Kosten Informatik Software / Hardware alles enthalten ist.

Bruno Benz erklärt, dass die jährlichen Lizenzkosten der Gemeindeapplikationen, Windows-Lizenzen, Firewall etc. enthalten sind. Neu werden die Kosten auf die verschiedenen Abteilungen aufgeteilt, Verteilerschlüssel nach Anzahl Arbeitsplätze.

### **0222 Bau-, Umwelt- und Raumplanung (BUR)**

0222.3132.00 Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc.  
Heiner Studer Baubewilligungswesen CHF 60'000.--

Domenik Schuppli kommt nochmals auf diese Position zu sprechen.

Die Rechtslage ist aus seiner Sicht nicht klar.

Zum einen hat die Gemeinde keinen Vertrag mit Heiner Studer abgeschlossen. Nirgends ist festgehalten, was zur Arbeitszeit zählt. Ist der Arbeitsweg hin und zurück inbegriffen? Darf der mit dem Mandat Beauftragte trotz des hohen Stundenansatzes die Vorzüge eines Arbeitnehmers geniessen und bezahlte Pausen machen? Domenik Schuppli hat die Arbeitsrapporte eingesehen. Er dürfe so konkret darüber sprechen, da die Gemeinde eine Firma beschäftigt, demnach genießt diese den Schutz eines Arbeitnehmers nicht. Für ihn sei schwierig, mangels konkreter Informationen einer solch hohen Budgetposition zuzustimmen. Dennoch möchte er nicht den Bösen spielen und den Betrag kürzen.

Domenik Schuppli stellt aber den Antrag, dass sämtliche Aufwendungen im Budget aufgeführt werden. Es dürfen keine Kosten auf das Projekt Ortsplanung gebucht werden. Dies bedeutet, Heiner Studer habe sich ab Januar 2022 nur noch mit dem Baubewilligungswesen zu befassen. Dort gäbe es grosse Rückstände und Schwierigkeiten. Heiner Studer werde nicht mehr als Ortsplanungskordinator benötigt.

Die Gemeinde habe für die Ortsplanung eine Firma engagiert und es werde je nach Gemeindeversammlungsbeschluss eine Arbeitsgruppe oder weiterhin die Bau- und Planungskommission geben. Er beantragt, dass sämtliche Kosten zu Lasten des Baubewilligungswesens verbucht werden. Im Weiteren hält er fest, für ihn sei es kein Zustand, dass mit Heiner Studer kein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde. Für Domenik Schuppli ist nicht klar, wer Heiner Studer kontrolliert, wer ihm Aufträge erteilt etc. Er legt dem Gemeinderat nahe, auch wenn es nur noch für den Zeitraum von sieben Monaten sei, zu regeln, was zu regeln sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Domenik Schuppli, die Aufwendungen von Heiner Studer zu Lasten des Baubewilligungswesens zu verbuchen.

**1111 Sicherheitsdienste**

1111.3130.00      Sicherheitsdienst/Bewachung      CHF      46'000.--

An der Sitzung vom 26. Oktober 2021 wurde eingehend über die Erhöhung dieser Position diskutiert. Als Begründung wurde unter anderem die Zunahme der Nachtruhestörungen genannt.

Nachdem Domenik Schuppli den Gemeinderat in der Zwischenzeit dokumentiert hat, ist klar, dass die Securitas keine Ausweiskontrollen durchführen darf. Die Polizei hat im Fall der Gemeinde Witterswil von einer Strafanzeige abgesehen. Er weist nochmals darauf hin, dass die Securitas Littering, Nachtruhestörung etc. nicht verhindern kann.

Domenik Schuppli beantragt, in Anbetracht des Hintergrundes, was die Securitas nicht darf, nochmals über diese Position abzustimmen. Dazu stellt er zwei Anträge.

1. Die Budgetposition zu streichen.
2. Die Budgetposition zu halbieren.

Felix Schenker stellt den Antrag zur Diskussion. Er möchte festhalten, dass seit der Reduktion eine Verschlechterung der Situation eingetreten ist. Der Finanzausschuss geht davon aus, dass mit der Erhöhung der Sicherheitskontrolle eine Besserung eintritt.

Für Peter Gubser ist es befremdlich, dass ein formaler Aspekt plötzlich ein Hauptgrund sein kann. Es wurde festgehalten, dass die Securitas in Uniform doch eine gewisse Wirkung hat und den einen oder anderen Fall lösen kann. Von den Anwohnern wurde verlangt, dass die Gemeinde etwas unternimmt. Sie sind nicht gewillt, jedes Mal die Polizei zu avisieren.

Peter Gubser führt aus: „Die Gemeinde hatte das Mandat ausgeschrieben. Auf Empfehlung von Domenik Schuppli wurde die Firma Black Man zur Offertabgabe eingeladen. Die Wahl fiel auf die Securitas. Kurz darauf kamen die ersten Kürzungsanträge. Auf die Frage, ob diese Kürzungsanträge auch gestellt worden wären, wenn die Firma Black Man den Auftrag erhalten hätten, antwortete Domenik Schuppli damals: «Selbstverständlich nicht».“

Peter Gubser empfindet das Ganze als Nörgelei. Für ihn ist das Bedürfnis in der Bevölkerung gegeben. Die Gemeinde ist es der Bevölkerung schuldig, etwas zu unternehmen. Daher plädiert er, diese Position so zu belassen.

An der letzten Sitzung hat Peter Gubser die Orte benannt, welche seit der Kürzung nicht mehr kontrolliert werden. Andrea Meppiel bittet Peter Gubser diese nochmals zu nennen. Weiter möchte sie wissen, ob nun in diesen Zonen die Probleme auftreten. Wieso werde nun die doppelte Zeit benötigt.

Pete Gubser gibt Auskunft, dies seien die Bergmatten, der Holzschopf und das Chöpfli. Grundsätzlich buche die Gemeinde die Zeit. Er habe immer wieder geprüft, wo Hotspots sein könnten und entsprechende Zuweisungen vorgenommen. Dies sei kurzfristig möglich. Peter Gubser steht diesbezüglich auch im Kontakt mit der Polizei. Flüh z. B. sei ein Hotspot. Hier kommen auch viele Auswärtige. Dort intensiver zu kontrollieren und höhere Präsenz zu zeigen, bringt der Gemeinde mehr, als Kontrollen beim Holzschopf durchzuführen.

Als Hotspot gelten das Mammut-Areal, der Schützenstand in Flüh und das Areal der Ökumenischen Kirche in Flüh. Andrea Meppiel möchte wissen, wie oft die Securitas mit dem halben Budgetbetrag jeweils an diesen beiden Orten präsent ist.

Peter Gubser antwortet, die Securitas mache einen Rundgang.

Andrea Meppiel folgert, dass mit dem doppelten Budget zwei Rundgänge gemacht werden können.

Peter Gubser erwidert, dies könne sich so einrichten lassen. Es lohne sich jedoch nicht, mit den Kontrollen vor 22:00 Uhr zu beginnen. Vereinbart seien tägliche Kontrollen ab 22:00 Uhr bis ca. 02:00 Uhr. Schwerpunkte können gesetzt werden.

Samantha Benito Gaberthüel ist überzeugt, dass die Präsenz auch auf Einbrecher abschreckend wirkt. In der dunklen Jahreszeit habe dies Vorteile.

Domenik Schuppli entgegnet, damit werde der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl vorgegaukelt. Ausserdem beschränken sich die Kontrollen auf die öffentlichen Bauten und Anlagen. Will die Gemeinde ernsthaft etwas unternehmen, muss das Areal eingezäunt werden, Die Securitas ist seiner Meinung nach das falsche Mittel.

Thomas Zeis hat an der letzten Sitzung seine Meinung geäußert. Er sieht auch nicht so ganz ein, wieso diese Position erhöht werden soll. Er hätte es begrüsst, wenn die Zunahme der Fälle dokumentiert worden wären.

Felix Schenker berichtet, es habe allgemein zugenommen und es gäbe mehr Klagen. Bei Anruf raten wir den Einwohnerinnen und Einwohnern bei Vorfällen die Polizei zu verständigen. Bis diese vor Ort ist, dauert, da das ganze Dorneck-Thierstein von Oensingen her bedient wird.

Peter Gubser ergänzt, die Gemeinde könne bei der Polizei Hotspots melden und diese fährt dann vermehrt Patrouille. Dies ist jedoch begrenzt. Sobald die Polizei sieht, dass es sich wieder einpendelt, wird wieder der normale Ablauf aufgenommen.

#### Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli auf Streichen dieser Position wird 3:4 abgelehnt.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli auf Halbierung dieser Position bzw. keine Budgeterhöhung vorzunehmen wird mit 3:4 abgelehnt.

Andrea Meppiel wünscht, dass dem Gemeinderat quartalsmässig Bericht erstattet wird.

**910 Steuern**

Felix Schenker erkundigt sich bei Bruno Benz, ob er noch Anmerkungen zum Steuerertrag habe.

Bruno Benz informiert, dass er die bereinigte Liste angesehen habe. Im 2020 liegen erst 61% der Veranlagungen vor. Dies sei seiner Meinung nach zu wenig aussagekräftig. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 875'000.-- vor die Gemeindeversammlung zu gehen, sei ein grosser Brocken. Der Gemeinderat müsse sich der Gefahr bewusst sein, dass die Gemeindeversammlung das Budget ablehnt.

Punkt sei, so Domenik Schuppli, dass die Versammlung dann Stellung beziehen muss, ob ein Vermögensverzehr erwünscht ist, oder schlicht und einfach gespart werden muss. Wenn Sparen erwünscht ist, muss der Gemeinderat über die Bücher, worauf gespart wird und das tut dann weh.

Bruno Benz ist der Meinung, dass die Steuereinnahmen zu vorsichtig budgetiert sind. Gemäss Kanton hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh einen Zuwachs von 4.5%; im Gesamtkanton sind es 1.2% - 1.5%.

Andrea Meppiel wendet ein, Sonja Häner habe an der letzten Sitzung erklärt, die Steuereinnahmen seien optimistisch budgetiert.

Peter Gubser kann es nicht mit Sicherheit sagen, aber es wurde von 2% ausgegangen.

Samantha Benito Gaberthüel will lieber das Budget so präsentieren, wie es vorliegt, als ein geschöntes Budget.

Andrea Meppiel hat die Aussage von Sonja Häner so verstanden, dass die Steuererträge zu optimistisch, zu hoch budgetiert seien. Demzufolge erwarte Sonja Häner gar nicht so hohe Einnahmen. Dann müssten im Budget tiefere Einnahmen ausgewiesen werden. Ansonsten wäre das Budget geschönt.

Sonja Häner hat an der letzten Sitzung erläutert, wo die Gemeinde einnahmenmässig im Vergleich zum 2020 Stand heute 2021 steht. Dieser Vergleich zeigt, dass die Gemeinde alleine beim Vorbezugskonto CHF 1.0 Mio. weniger Einnahmen hat.

Felix Schenker unterbreitet den Vorschlag, über den Ertrag, wie er vorliegt abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja und einer Enthaltung die Position Steuerertrag.

Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 18'456'114.--, einem Gesamtertrag von CHF 17'581'206.-- und einem Aufwandüberschuss von CHF 874'908.-- ab.

Die Investitionsrechnung 2022 schliesst mit Ausgaben von CHF 3'032'690.-- und Einnahmen von CHF 490'500.-- und einer Nettoinvestition von CHF 2'542'190.-- ab.

Die Spezialfinanzierungen schliessen je mit einem Aufwandüberschuss ab:

|                     |     |           |
|---------------------|-----|-----------|
| Wasserversorgung    | CHF | 36'700.-- |
| Abwasserbeseitigung | CHF | 800.--    |
| Abfallbeseitigung   | CHF | 54'590.-- |

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt und verabschiedet das Budget 2022 im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

|            |   |
|------------|---|
| 7.9.2.0    | Ortsplanung   |
| <b>757</b> | <b>Revision Ortsplanung<br/>Spezialzone Bergmatten: weiteres Vorgehen</b> |

Im Rahmen der Ortsplanung wurde im Gesamtplan ein Perimeter für eine mögliche Spezialzone «Bergmatten» definiert, wobei die genaue Abgrenzung noch nicht definitiv festgelegt wurde.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. Juni 2021 beschlossen, die Arbeiten für die Ausscheidung einer Spezialzone in Angriff zu nehmen. Mit dieser Zustimmung hat er die Absicht bekräftigt die Ausführung zeitnah vorzunehmen. Die Durchführung eines Workshopverfahrens wurde an der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2021 beschlossen und der Auftrag zur Durchführung an das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, erteilt.

Am 8. September 2021 fand der Workshop im Restaurant Bergmatten statt. Das Amt für Raumplanung hat die Rahmenbedingungen präsentiert. Das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG hat die Ergebnisse in einer kurzen Zusammenfassung festgehalten. Diese werden von Andreas Ballmer präsentiert. Ebenso stellt er den Prozess zur Festlegung einer Spezialzone vor. Im Anschluss an diese Präsentation soll der Gemeinderat über das weitere Vorgehen diskutieren und die Auftragsvergabe für die Durchführung des 2. Workshops inklusive der Zusammenfassung der Ergebnisse beschliessen.

Das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG hat für die Durchführung des 2. Workshopverfahrens eine Offerte im Betrage von CHF 4'000.-- exkl. MwSt. unterbreitet.

Für die Formulierung der Ergebnisse ist ein Betrag von CHF 1'000.-- exkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Gemeinderat:

- a) Die Ergebnisse des 1. Workshops zur Kenntnis zu nehmen;
- b) den Auftrag für die Durchführung des 2. Workshops an das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, im Betrage von CHF 4'000.-- exkl. MwSt. zu vergeben;
- c) den Auftrag für die Formulierung der Ergebnisse an das Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, im Betrage von CHF 1'000.-- exkl. MwSt.

## **Präsentation der Ergebnisse / Prozess zur Festlegung Spezialzone**

### **Ergebnisse Workshop:**

Vor allem bei der Priorisierung hat sich herauskristallisiert, dass die Lösung des Parkplatzes und die Erschliessungsproblematik die wichtigsten zu lösenden Themen in der Festlegung einer Spezialzone Bergmatten sind. Dies nebst dem Punkt, welcher die Initialzündung war, Bestätigung resp. moderater Ausbau der heutigen Nutzung Restaurant. Ein Ausbau der heutigen Nutzung gäbe einerseits Planungssicherheit für die Gemeinde als Eigentümerin und andererseits für den Bewirtschafter.

Weitere angesprochene prioritäre Punkte:

- Anpassung des Landwirtschaftsbetriebes an die aktuellen Richtlinien
- Bestätigung der heutigen Nutzungen
- Lösungen im Zusammenhang mit den Nutzungen
- Nicht erwünscht ist eine massive Nutzungsintensivierung. Es geht in erster Linie um die Bestätigung der heutigen Nutzungen.
- Bereitstellen sanitärer Anlagen oder weiterer notwendiger Infrastruktur im Zusammenhang mit der Spielwiese
- Schaffung einer Waldruhezone

### **Weiteres Vorgehen:**

Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.

Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim, empfiehlt die Durchführung eines 2. Workshops, wie bereits in der Offertstellung vorgeschlagen.

Optional ist die Durchführung einer Informationsveranstaltung. Diesen Punkt kann der Gemeinderat noch offenlassen. Selbstverständlich kann er bereits den Beschluss fassen, wenn die Meinungsbildung abgeschlossen ist. An der Info-Veranstaltung werden der Bevölkerung die Ergebnisse aus dem Workshopverfahren vorgestellt, bevor die Planung in Angriff genommen wird.

### **Ordentliches Planungsverfahren:**

Die Festlegung der Spezialzone ist eine kommunale Nutzungsplanung. Wichtig ist, es gibt eine zeitliche Abhängigkeit mit der Anpassung des kantonalen Richtplans. Die Festlegung der Spezialzone ist nur möglich, wenn gleichzeitig parallel dazu der kantonale Richtplan mutiert bzw. angepasst wird. Das macht nicht die Gemeinde, sondern der Kanton.

### **Zeitlicher Ablauf**

Denkbar ist, nach dem 2. Workshop noch dieses Jahr eine Informationsveranstaltung durchzuführen.

Anfangs 2022 könnte mit den Vorarbeiten und der Entwurfsphase gestartet werden.

Bevor der kantonale Richtplan angepasst werden kann, braucht es eine Formulierung eines Zielbildes. Das Zielbild ist das Ergebnis aus dem Workshopverfahren.

Es muss klar sein, was will man machen, wieso will man das machen und was hat es für Auswirkungen. Dies erfordert einen Antrag an das Amt für Raumplanung (ARP), welcher einen Plan und einen kurzen Umschrieb beinhalten muss. Das ARP prüft diesen Antrag. Dieser Antrag geht in eine Amtsvernehmlassung. Amtsintern wird geprüft, ist dies machbar, ist dies genehmigungsfähig. Dies kann parallel zur Entwurfsphase zur Spezialzone stattfinden, ebenso die öffentliche Mitwirkung und die kantonale Vorprüfung.

Nach Amtsvernehmlassung wird der kantonale Richtplan öffentlich aufgelegt. Dagegen kann Beschwerde erhoben werden.

Anschliessend geht die Anpassung des kantonalen Richtplans zur Vorprüfung zum Bund. Dies dauert relativ lange. Bevor der Bundesrat über die Anpassung des kantonalen Richtplans beschliesst, erfolgt die Beschlussfassung durch den Regierungsrat.

Die Planaufgabe der kommunalen Planung kann erst erfolgen, wenn der Regierungsrat der kantonalen Anpassung des Richtplans zugestimmt hat.

Ursprünglich ist man davon ausgegangen, dass besten Falls im Juni 2023 eine Genehmigung vorliegt. Bedingt durch die Abhängigkeit zum kantonalen Richtplan wird dies voraussichtlich aber erst im Juni 2024 möglich sein.

**Zielbild:**

Das Zielbild ist das Ergebnis aus dem Workshopverfahren. Daher wird empfohlen, einen 2. Workshop durchzuführen, um die Ziele, welche gesetzt wurden, zu konsolidieren. Die Ziele sind auf einen Nenner zu bringen und es muss ein Zielbild formuliert werden. Dem Antrag an das ARP muss ein Plan 1:50'000 beiliegen sowie bereits erwähnt ein Beschrieb und Text, der die Ausgangslage, das Ziel und die Auswirkungen beschreibt.

Im Budget sind für die Spezialzone Gesamtkosten von rund CHF 20'000.--berücksichtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig den Anträgen a, b und c.

|            |   |
|------------|---|
| 0.1.0.2    | Gemeinderecht   |
| <b>758</b> | <b>Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen<br/>Genehmigung Totalrevision Gemeindeordnung</b> |

Die anstehenden Veränderungen in den Kommissionen und Ressorts sowie die Anpassungen an HRM2 verlangen eine Überarbeitung der Gemeindeordnung.

Bei einer Teilrevision müssen sämtliche Paragraphen und Absätze weiterhin geführt werden. Werden bei Ergänzungen von Reglementen neue Paragraphen, Absätze oder Aufzählungen eingefügt, so werden sie hinter der arabischen Zahl durch römische Numeralien (z.B. § 4bis, § 8ter, § 15quater etc.) gekennzeichnet. Die Nummerierung der ursprünglichen Fassung wird immer belassen.

Das Amt für Gemeinden empfiehlt daher eine Totalrevision, da die Lesbarkeit besser gegeben ist.

Felix Schenker beantragt dem Gemeinderat, die Totalrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu verschieden.

## § 21 Befugnisse

Absatz 2: Sonja Häner informiert, dass sie mit dem Amt für Gemeinden Kontakt aufgenommen hat. Die Empfehlung des Amtes für Gemeinden lautet ganz klar, sich an das Musterreglement des Kantons zu halten. Mit dieser Version hat der Gemeinderat die Möglichkeit betreffend Nachtragskreditkontrolle in der Jahresrechnung, einen zusätzlichen Beschluss zu fassen. Die Vorgehensweise ist im Handbuch festgehalten.

## § 24 Ressortsystem

Absatz 1

Ziffer 6: Anpassung: Digitalisierung und Kultur, Gesellschaft und Sport

## 4. Kommissionen

### § 25 Art und Zahl

Domenik Schuppli äussert sich zur Aufhebung und Zusammenlegung von Kommissionen. Der Gemeinderat hat zur geplanten Abschaffung die Stellungnahme der Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen (KföB) erhalten. Grundsätzlich befürwortet er die Professionalisierung. Er habe sich dies jedoch anders vorgestellt. Er sei davon ausgegangen, dass die Ressorts auf 9 Gemeinderäte aufgeteilt werden. Aus seiner Sicht hätte dann der einzelne Gemeinderat über mehr zeitliche Ressourcen verfügt und wäre in der Lage gewesen, eine solche Kommission zu ersetzen.

Er hat mit der KföB gesprochen. Für ihn sind die Argumente der KföB teilweise nicht nachvollziehbar. Er hat jedoch ein gewisses Verständnis für die Ausführungen der KföB. Damit er aber der Abschaffung der KföB zustimmen kann, möchte er von der Verwaltung einerseits wissen, wie es weitergehen soll und andererseits, warum die Verwaltung glaubt, dass dies mit 7 Gemeinderäten funktioniert.

Patrick Gamba erwidert, dass intern bereits diverse Sitzungsgefässe bestehen, wie z. B. den wöchentlichen Jour fix. Er stelle sich vor, mit den ressortverantwortlichen Gemeinderäten ebenfalls alle 14 Tage einen Jour fix abzuhalten, um die Themen, die anfallen zu besprechen. Der Jour fix könne auf eine Randzeit gelegt werden. In der Regel reicht 1.0 Std aus, um die meisten Themen abzudecken.

Die meisten Argumente im Schreiben der KföB sind nicht nachvollziehbar. Sollen die Abläufe gestrafft und professionalisiert werden, muss sich der Gemeinderat vor Augen führen, dass de facto jemand von der Verwaltung oder die Mitarbeitenden den Haupt- harst erledigt: bei der Budgetierung, bei der Beschaffung von Offerten usw.

Wie es im Brief beschrieben ist, wird der Tatsache nicht gerecht, wie es heute abläuft. Der Gemeinderat steht nicht vor vollendeten Tatsachen. Es gibt ganz klare Bestimmungen, wie die Kompetenzen verteilt sind. Operatives wird 14tägig besprochen.

Domenik Schuppli hat das Gefühl, dass es stark davon abhängt, wie viele zeitlichen Ressourcen der zuständige Gemeinderat hat.

## **§ 26 Aufgaben und Befugnisse der Kommissionen und Arbeitsgruppen**

Bei der letzten Besprechung war die Finanzkompetenz ein Thema.

Nun ist vermerkt: Der Gemeinderat verlässt die Verordnung über die Ausgabenkompetenzen. Andrea Meppiel erkundigt sich, ob dies effektiv eine Verordnung ist.

Der Gemeinderat hat im 2019 eine Verordnung erlassen. Diese muss nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Totalrevision der Gemeindeordnung und verabschiedet diese im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

|            |   |
|------------|---|
| 0.1.0.2    | Gemeinderecht   |
| <b>759</b> | <b>Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen<br/>Genehmigung Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung</b> |

Die anstehenden Veränderungen in den Ressorts und Kommissionen bedingen eine Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung.

Gleichzeitig wurden inhaltlich zeitgemässe Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Felix Schenker beantragt dem Gemeinderat, den Änderungen der Dienst- und Gehaltsordnung unter den §§ 13<sup>1</sup>, 18, 19<sup>1</sup>, 22<sup>2</sup>, 22<sup>3</sup>, 22<sup>4</sup>, 23<sup>2</sup> Ziff. 3, 25<sup>3</sup>, 25<sup>5</sup>, 28<sup>3</sup>, 28<sup>6</sup>, 29<sup>2</sup> lit. d j, 29<sup>3</sup>, 29<sup>5</sup>, 31, 41<sup>1</sup>, 41<sup>2</sup>, 42<sup>3</sup>, 432, 48<sup>3</sup>, 56 und Anhang 3 „Pauschalentschädigungen“ zuzustimmen und die Teilrevision zu genehmigen.

### **§13 Erreichen der Altersgrenze**

Brigitte Stöckli Oser erkundigt sich, ob der Vermerk «Stand 01.01.2021» erwähnt sein muss.

Peter Gubser bestätigt dies, da dies ändern kann.

### **§ 28 Anfangsgehalt und Gehaltsanstieg**

Abs. 3:

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass gemäss aktuellem Reglement der Gemeinderat auf Antrag des direkten Vorgesetzten über den jährlichen Lohnanstieg befindet. Nur weil diese Praxis bisher nicht so gehandhabt wurde, heisst das nicht, dass dies nun geändert werden muss. Er findet es heikel, diese Aufgabe alleinig dem Gemeindepräsidenten zusammen mit dem Gemeindeverwalter zu übergeben. Es soll jeweils kritisch hinterfragt werden, ob ein jährlicher Gehaltsanstieg aufgrund der Arbeitsleistung des Mitarbeitenden gerechtfertigt ist. Dies soll kein Automatismus sein. Er ist der Meinung, dass Absatz 3 des § 28 so belassen werden sollte.

Felix Schenker unterbreitet den Vorschlag Absatz 3 neu wie folgt zu formulieren: «Das Gemeindepräsidium entscheidet zusammen mit der Gemeindeverwalterin / dem Gemeindeverwalter über den jährlichen ordentlichen Stufenanstieg. Der jährliche Gehaltsanstieg wird nur gewährt, wenn Leistung, Eignung und Verhalten gut sind. Dies wird aufgrund eines jährlichen Mitarbeitergesprächs festgehalten. Sind Leistung, Eignung und Verhalten ausgezeichnet, kann ein doppelter Jahresanstieg gewährt werden. Das Maximum einer Gehaltsklasse wird bei positiver Beurteilung in der Regel in jährlich gleichmässigen Stufenanstiegen erreicht».

Domenik Schuppli stellt den Antrag, Absatz 3 wie bis anhin zu belassen.

#### Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit 2:5 abgelehnt.

Felix Schenker lässt über die neue Formulierung abstimmen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 5:2 der neuen Formulierung zu.

### **§ 43 Spesen und Vergütungen**

Abs. 2

«die Entschädigung an die Mitarbeitenden für die Nutzung des Privathandys und Homeoffice erlässt der Gemeinderat ein Regulativ.

Domenik Schuppli regt an, eine bessere Formulierung zu verwenden.

«Für die Entschädigung der geschäftlichen Nutzung von privater Infrastruktur erlässt der Gemeinderat ein Regulativ».

Beschluss:

Die neue Formulierung wird einstimmig genehmigt.

### **§ 47 Pensionskasse**

Abs. 3

Domenik Schuppli hat die Reglemente studiert und hat bei Sonja Häner, Bruno Benz und Peter Gubser nachgefragt. Aus Sicht von Domenik Schuppli steht dieser Absatz nicht im Widerspruch zu § 13, wenn der Gemeinderat über die frühzeitigen Pensionierungen befindet. Auch das Reglement, welchem die Gemeinde angeschlossen ist, verunmöglicht dies nicht. Es sei eine „kann“ Bestimmung und der Gemeinderat kann dies bestimmen. Dieser Antrag wurde damals gutgeheissen.

Gemäss Felix Schenker widerspricht Abs. 3 § 13 Abs. 3.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst mit 4:3 Absatz 3 beizubehalten.

### **§ 56 Verbot sexueller Belästigung**

Neue Formulierung:

«Sexuelle Belästigung wird nicht geduldet. Vorkommnisse sind sofort dem SIBE oder extern an die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern zu melden. Der Arbeitgeber nimmt seine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden wahr».

Patrick Berdat erachtet es als heikel, einen Mitarbeitenden der Gemeinde zu definieren, der die Vorkommnisse entgegennehmen muss. Es stellt sich für ihn die Frage, ob sinnvollerweise nicht nur an die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern verwiesen werden soll, sondern auch auf die Beratungsstelle «Opfer von Gewalt und Unfällen» des Kantons Solothurn.

Domenik Schuppli empfiehlt, den mittleren Satz zu streichen. Niemand ist verpflichtet, Vorfälle zu melden. Ob der SIBE die richtige Ansprechperson ist, sei fraglich. Er würde folgende Formulierung wählen: «Sexuelle Belästigung wird nicht geduldet. Der Arbeitgeber nimmt seine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden wahr».

Der Paragraph regelt dann, was der Arbeitgeber zu tun hat. Der Betroffene muss gar nichts tun, wenn er nicht will.

Beschluss:

Die neue Formulierung wird einstimmig genehmigt.

### **Anhang 3 Pauschalentschädigungen**

Ergänzung: Fixum Präsidium Wahlbüro

CHF 500.--.

Domenik Schuppli wünscht den Zusatz, dass die Kommissionspräsidenten zusätzlich zum Fixum nur das ordentliche Sitzungsgeld geltend machen können.

Felix Schenker ist der Meinung, dass dann die Ergänzung gemacht werden muss, dass zusätzliche, im Auftrag des Gemeinderats, erledigte Aufgaben abgerechnet werden können.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass dies in § 45 Abs. 1 lit. a bereits geregelt ist.

Der Passus «Die Entschädigungen werden nur ausgerichtet, wenn die Kommission / Arbeitsgruppe im Kalenderjahr mindestens vier Sitzungen abhält» wird wie folgt ergänzt: «Zusätzlich zum Fixum können Kommissionspräsidenten nur das ordentliche Sitzungsgeld abrechnen».

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den geänderten Wortlaut.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag von Felix Schenker und genehmigt die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

|            |   |
|------------|---|
| 0.1.0.2    | Gemeinderecht   |
| <b>760</b> | <b>Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen<br/>Genehmigung Teilrevision Benutzungsreglement für öffentliche Bauten und Anlagen</b> |

Durch die Änderung der Gemeindeordnung (GO) betreffend die Ressorts und Kommissionen steht auch eine Überarbeitung des Benutzungsreglements für öffentliche Gebäude und Anlagen an. Das heute gültige Benutzungsreglement wurde am 12. Dezember 2017 von der Gemeindeversammlung beschlossen.

In der aktuellen Teilrevision beschränken sich die Änderungen im Wesentlichen auf die Öffnungszeiten der Anlagen, die öffentlich nutzbaren Räume und Anlagen sowie den vorgesehenen Wegfall der bis anhin zuständigen Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Aufgaben, welche die Kommission innehatte, werden neu der Gemeindeverwaltung zugeteilt. Ebenso werden im Anhang 3 die Öffnungszeiten an die Praxis angepasst. Zudem wird Anhang 4 «Weisungen Sportplatz und Garderobengebäude Chöpfli» dem Reglement angefügt.

Die Bauverwaltung beantragt dem Gemeinderat, den Änderungen des Benutzungsreglements für öffentliche Gebäude und Anlagen unter den §§ 3, 4, 5, 6 lit. C, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 24, 25, 31, 32, 34, 35, 38, 39, 45, 46, 48, 51, 53 und 54 sowie Anhang 1, 2, 3 und 4 zuzustimmen und die Teilrevision zu genehmigen.

Bei Anhang 2 «Gebührenordnung» ist neu vermerkt, dass eine separate Benutzung durch Schule und Musikschule nicht verrechnet wird. Andrea Meppiel weist darauf hin, dass die Nutzung der Schule und Musikschule grundsätzlich nicht verrechnet wird. Sie beantragt, das Wort «separat» zu streichen.

#### Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird mit 1:4 und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Bisher lautete Punkt 34 wie folgt: « An Feiertagen gemäss kantonalem Ruhetaggesetz und während der Schulferien bleiben die Gebäude geschlossen». Neu ist dieser wie folgt ergänzt: Während den Schulferien stehen die Räumlichkeiten und Anlagen (ausgenommen Turnhallen und Garderoben/Duschen) nur den Dauermietern zu Verfügung. Domenik Schuppli ist der Meinung, dass hier präzisiert werden müsste, dass dies die mietbaren Anlagen betrifft. Die öffentlichen Anlagen wie z. B. Halfpipe, Spielplatz etc. sind allen auch an Feiertagen und in den Schulferien zugänglich.

Felix Schenker merkt an, es gehe um die Gebäude; das Wort Anlagen muss gestrichen werden.

Erfreulicherweise sind die Nutzungszeiten «Mammut» so angesetzt, dass sich Schüler, die pünktlich zur Schule gehen, nicht strafbar machen. Für Domenik Schuppli ist nicht klar, aus welchen Gründen die Zeit auf 07:00 Uhr festgelegt wurde. Ebenso würde er die Mittagszeit aufheben. Er sieht nicht ein, wieso an einem Sonntag Eltern mit ihren Kindern den Spielplatz nicht über den Mittag nutzen sollen.

Weiter stellt sich für Domenik Schuppli die Frage, wieso am Samstag das Grüngut nach 17:15 Uhr nicht mehr in die Gälli Wösch gebracht werden kann und unter der Woche nur bis 19:00 Uhr. Diese Einschränkungen bringen aus seiner Sicht nichts.

Domenik Schuppli stellt folgende Anträge zu den Öffnungszeiten:

Schule: Mo – Fr 06:00 Uhr – 22:00 Uhr  
Sonn- und Feiertage keine Mittagszeit

Gäli Wösch: Mo – Sa bis 20:00 Uhr

Felix Schenker erwidert, hier gehe es klar darum, die Anrainer an Sonn- und Feiertagen zu schützen. Diese haben auch ein Anrecht auf Ruhe.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli, die Öffnungszeiten von Mo – Fr. auf 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr festzulegen wird mit 5:1 und einer Enthaltung angenommen.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli an Sonn- und Feiertagen keine Mittagspause festzulegen wird mit 2:3 und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Marc Hermann nimmt zum Antrag «Gäli Wösch» Stellung. Die Öffnungszeiten wurden auch zum Schutz der Anlieger festgelegt. Um beide Ortsteile gleich zu behandeln, gelten in Flüh dieselben Öffnungszeiten wie in Hofstetten. Diese zu verlängern findet er nicht gut. Die Leute können sich auch etwas anpassen.

Domenik Schuppli versteht nicht, was der Beitrag von Marc Hermann soll. Er betrachte dies nicht als formal. Zudem habe nicht die Werkkommission entschieden, was in diesem Reglement stehe, sondern die Gemeindeversammlung und diese entscheide erneut.

Samantha Benito Gaberthüel vertritt die Meinung, beide Ortsteile sollten gleichbehandelt werden.

Peter Gubser wünscht eine Trennung des Antrages zu den Öffnungszeiten «Gäli Wösch», wochentags und Samstag.

Neue Bezeichnung: «Grüngutsammelstelle Gäli Wösch und Grüngutsammelstelle Flüh».

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli die Öffnungszeiten Mo – Fr bis 20:00 Uhr verlängern, wird mit 5 Ja und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli die Öffnungszeit am Samstag bis 20:00 Uhr zu verlängern, wird mit 1:3 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Andrea Meppiel stellt den Antrag, am Samstag bis 18:00 Uhr zu verlängern.

Beschluss:

Der Antrag von Andrea Meppiel wird einstimmig angenommen.

Die Frage von Andrea Meppiel zu Punkt 20, ob nach dem Auswechseln der Schliessanlage, welche neu im Budget der Investitionsrechnung aufgenommen wurde, weiterhin ein Schlüsseldepot von CHF 100.-- zu entrichten ist, wird bejaht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Teilrevision des Benutzungsreglements für öffentliche Gebäude und Anlagen im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

|            |                      |
|------------|----------------------|
| 0.1.2.9    | Übriges Gemeinderat  |
| <b>761</b> | <b>Verschiedenes</b> |

- Hofstetten-Flüh aktuell  
Andrea Meppiel merkt an, dass im letzten Hofstetten-Flüh der vom Gemeinderat gefasste Beschluss im Zusammenhang mit der Beschaffung der Mietcontainer nicht publiziert wurde.

Im Hofstetten-Flüh wird jeweils darauf hingewiesen, dass die genehmigten Protokolle auf der Website der Gemeinde eingesehen werden können.

Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Hofstetten, 22. November 2021

Felix Schenker  
Gemeindepräsident

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin